

Bundeschampionate | Gelände DOKR-Bundesleistungszentrum Warendorf | 30.08.-03.09.2023

Ausstellungsbedingungen und Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bundeschampionate Warendorf 30. August – 03. September 2023

1. Mietvertrag

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden / beiliegenden Mietvertrages.

2. Veranstalter

EN GARDE Marketing GmbH

3. Veranstaltungsort

DOKR-Bundesleistungszentrum in Warendorf

4. Veranstaltungstermin

Beginn: 30.08.2023 Ende: 03.09.2023

5. Allgemeines

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der EN GARDE Marketing den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekanntgegebene Unternehmen zu werben.

Die Ihnen in Rechnung gestellte Standmiete ist bis zum Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Ist die Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

6. Anmeldeschluss

14. Juni 2023 - später eingehende Anmeldungen brauchen nicht berücksichtigt werden. Die endgültige Zulassung mit Mitteilung des genauen Standortes erfolgt erst mit der Rechnungslegung nach Abschluss der Anmeldefrist sowie der sich daran anschließenden Standplanung.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach Erteilung der Standbestätigung, ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat nicht an der Ausstellung teil, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weiter vergeben wird.

8. Aufbau:

So./Mo./Di. 27.08./28.08./29.08.

von 8-18 Uhr

9. Abbau:

Sonntag/Montag, 03./04.09.2023 nach Veranstaltungsende

10. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Zeitplänen der Veranstaltung. Die Ausstellung ist jeweils mit Prüfungsbeginn zu öffnen und muss mindestens bis zur letzten Pause des jeweiligen Veranstaltungstages geöffnet sein. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit bis eine Stunde vor dem ersten Prüfungsbeginn seinen Stand mit Ware nachzuliefern, danach müssen alle Fahrzeuge das Veranstaltungsgelände verlassen haben und es besteht keine Zufahrtsmöglichkeit mehr bis nach der Tagesveranstaltung.

11. Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsbeträge sind in voller Höhe vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Aussteller, die vor Beginn des Aufbaues ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, können vom Aufbau ausgeschlossen werden. Skontoabzug ist nicht gestattet.

12. Standgröße

Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.

13. Ausstellungszelte

Die Ausstellung wird mit weißen Pagodenzelten bestückt. Ist ein eigenes Zelt vorhanden, muss dieses weiß sein. Bei durch den Veranstalter gestellten Zelten haftet der Aussteller im Schadensfall für verursachte Schäden. Für benötigte Extras (z.B. Lichtinstallation, Möbel, usw.), übernimmt der Aussteller die vollen Kosten.

14. Strom- und Wasseranschlüsse

Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlußteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

15. Aussteller-Ausweise

Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 9 qm Standfläche wird jeweils 1 Aussteller-Ausweis kostenlos ausgegeben (mindestens aber 2 Ausweise pro Stand). Die Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise: bei evtl. Mehrbedarf werden € 30,00 für jeden zusätzlich angeforderten Ausweis berechnet.

16. Entsorgung

Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

17. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der einzelnen Stände obliegt den Ausstellern.

18. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den „Allgemeinen Ausstellungsversicherungen“ den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung evtl. auch das Ausstellungsrisiko deckt. Die EN GARDE Marketing GmbH haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

Bundeschampionate | Gelände DOKR-Bundesleistungszentrum Warendorf | 30.08.-03.09.2023

19. Nachhaltigkeit

Im Sinne der Nachhaltigkeit werden alle Aussteller angehalten Müll zu vermeiden und auf Plastik weitestgehend zu verzichten und durch andere Stoffe zu ersetzen (z.B. Papiertragetaschen, Jutebeutel). Dies gilt im Besonderen für Gastronomie (Vermeidung von Plastikbesteck und –bechern).

20. Verkauf

Der Direktverkauf ist auf der Ausstellung gestattet.

21. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

22. Haftungsübernahme

Der Aussteller haftet selbst für aufgrund fahrlässige oder vorsätzliche Begehungsweise verursachte Schäden am Eigentum des Veranstalters, Dritter und/oder auf dem Veranstaltungsgelände. Ebenso haftet der Aussteller neben Angestellten, Gehilfen, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen gesamtschuldnerisch, sofern diese am Eigentum Dritter, am Eigentum des Veranstalters oder am Veranstaltungsort selber vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursachen.

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist das Amtsgericht Tostedt.

24. Ausfallklausel

Sollte aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer gewichtiger Umstände wie eine behördliche Anordnung oder Verordnung eine oder mehrere Veranstaltungen undurchführbar werden bzw. ausfallen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für dem Vertragspartner entstandene Kosten bzw. einen entstandenen Verdienstaussfall. Weiterhin verzichtet der Vertragspartner auf Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter bei Absagen der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder anderer unvorhersehbarer gewichtiger Umstände wie eine behördliche Anordnung oder Verordnung. Die bereits an den Veranstalter gezahlten Leistungen werden dem Vertragspartner anteilmäßig gutgeschrieben.

25. Durchführung

EN GARDE Marketing GmbH
Eilhornstr. 17
27628 Uthlede
Tel.: 04296 – 74 874 0
Fax: 04296 – 74 874 44
info@engarde.de
www.engarde.de